

Protokolleintrag vom 16.12.2015

2015/409

Interpellation von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden vom 16.12.2015:

Aufnahme der «Sammlung Bührle» in den Erweiterungsbau des Kunsthhauses, Möglichkeiten zur Aufarbeitung und Darstellung der historischen Verortung der Sammlung sowie Hintergründe zur Provenienzen-Forschung der Kunsthhaus-Sammlung

Von Christine Seidler (SP) und 51 Mitunterzeichnenden ist am 16. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Wie der Wochenzeitung (WOZ) Nr. 42/2015 vom 15. Oktober 2015 zu entnehmen war, besitzt SVP-Politiker und Kunstsammler Christoph Blocher das Gemälde «Lied aus der Ferne» von Ferdinand Hodler. Laut Recherchen der WOZ handelt sich dabei um Raubkunst aus dem Zweiten Weltkrieg.

Über eine Restitution hinaus ist der Fall von grundsätzlicher Bedeutung für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthhauses Zürich.

Das unlängst erschienene «Schwarzbuch Bührle. Raubkunst für das Kunsthhaus Zürich?» hat die vielen Aspekte der Problematik um die Sammlung Bührle gezeigt. Nicht bloss Fragen der Provenienz sind immer noch ungeklärt: es geht auch darum, dass der Name Bührle in der Öffentlichkeit bald für eine bedeutende Kulturinstitution von nationalem Rang steht. Dabei droht vergessen zu gehen, dass die Sammlung Bührle insgesamt mit dem Geld erworben wurde, dass der Waffenfabrikant unter anderem mit dem Verkauf von Rüstungsgütern an das nationalsozialistische Deutschland gemacht hat. Die Waffenexporte wurden von der Schweizerischen Regierung aktiv geduldet. Selbst eine lückenlos erfolgte Provenienzforschung kann dieses moralische Dilemma nicht lösen.

Über eine Restitution hinaus ist der Fall Sammlung Bührle darum, für die historische Aufarbeitung des Kunsthandels im Zweiten Weltkrieg, von grundsätzlicher Bedeutung – und in diesem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kunsthhauses Zürich. Das Thema Raubkunst steht als Symbolik für die Rolle der Schweiz bereits im ersten insbesondere aber im zweiten Weltkrieg. Die Neutralität, rhetorisch überhöht und zu einem Dogma hochstilisiert, diente als Vorwand zur Abdeckung einer Handelspolitik, die in keiner Weise den Geist der Neutralität respektierte. Die Schweiz profitierte vom Krieg einerseits durch die Rüstungsindustrie, hatte andererseits aber auch klar die Rolle als Kunsthandelsplatz und Drehscheibe für Kulturgüter zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Schweiz war Umschlagplatz für Raubgut und Fluchtgut aus NS-Deutschland und den besetzten Gebieten, wie dies die Bergier-Kommission in ihrem Bericht zum Kunsthandel in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg nachgewiesen hat.

Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Interpellationsantwort 1078 GR Nr. 2010 / 157 betreffend Sammlung E.G. Bührle im Erweiterungsneubau des Kunsthhauses dazu wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadt und das Kunsthhaus haben diese Provenienzen-Forschung und die öffentliche Präsentation ihrer Ergebnisse zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit mit der Stiftung Sammlung Bührle gemacht, denn mit der Präsentation und erst recht mit der Angliederung der Sammlung übernehmen Stadt und Kunsthhaus gemeinsam auch eine historische Verantwortung: die Verantwortung, die Entstehungsgeschichte der Sammlung so tief wie nur möglich aufzuarbeiten und sie publik zu machen. Vor dieser Entstehungsgeschichte will der Stadtrat keineswegs die Augen verschliessen. Denn letztlich ist diese Geschichte nicht bloss die Geschichte der Sammlung Bührle, sondern die Geschichte der Schweiz. Lange hat sich die offizielle Schweiz gesträubt, die Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg transparent aufzuarbeiten. Mittlerweile hat die Bevölkerung aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bergier-Bericht Erkenntnisse enthält, die für die Schweiz nicht besonders schmeichelhaft sind. Gleichzeitig ist erkannt worden, dass die Verhältnisse weit komplexer und schwieriger waren, als es allen lieb gewesen wäre. Der Stadtrat ist jedenfalls gewillt, sich mit der Geschichte zu konfrontieren und auseinanderzusetzen – selbst wenn dies an Mythen rührt und schmerzlich ist.“

Längst sind noch nicht alle Provenienzen von Kunstwerken in Schweizer Museen und Privatbesitz geklärt, wie auch die unlängst durch die WOZ aufgedeckte Geschichte des Ferdinand Hodler Bildes «Lied aus der Ferne» zeigt: Nazi-Raubkunst, die in diesem Fall im Privatbesitz von Christoph Blocher ist. Nicht bloss die Übernahme des Gurlitt-Erbes durch das Berner Kunstmuseum und die Integration der Bührle-Sammlung in das Zürcher Kunsthhaus erfordern daher eine stärkere Sensibilität dem Thema gegenüber. Gefragt ist auch eine von Expertinnen und Experten durchgeführte, transparente wissenschaftliche Aufarbeitung, ermöglicht durch öffentliche Gelder. Nicht nur die Provenienzforschung ist zu verstärken. Im Falle des Kunsthhaus Neubaus ist ganz besonders die Frage nach den historischen Zusammenhängen zwischen Sammlung Bührle und der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg umfassend aufzuarbeiten. Im Sinn einer zeitgemässen Erinnerungspolitik sind die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In Bezug der Aufnahme der E.G. Bührle-Sammlung in den Erweiterungsbau des Kunsthhauses ist angedacht, die historische Verortung der Sammlung in der Geschichte der Schweiz und der Stadt Zürich im Ausstellungsteil der Bührle-Sammlung im Kunsthhaus Zürich in angemessener Art und Weise darzustellen. Im Vordergrund steht insbesondere, die historischen Zusammenhänge rund um die Entstehung der Sammlung Bührle transparent und umfassend der Bevölkerung darzulegen. Unterstützt der Stadtrat die Forderung, dass eine solche historische Aufarbeitung von unabhängiger Seite – beispielsweise im Sinne einer unabhängigen ExpertInnenkommission – durchgeführt werden muss? Bestehen bereits Ideen oder Konzepte wie nach der historischen Forschung die Dramaturgie und Inszenierung ausgestaltet werden soll?
2. In der Interpellationsantwort hält der Stadtrat fest, dass der Fokus im Zusammenhang mit der Raubkunst und der Rolle der Schweiz während der NS-Zeit auch auf eine Auseinandersetzung mit der Kunstgeschichte gerichtet werden soll. Unter anderem mit der Begründung, dass Kunst ihr Potenzial bekanntlich erst in der Kommunikation entwickelt: dann, wenn sich Menschen mit ihr auseinandersetzen. Der Stadtrat erwähnte, dass das Kunsthhaus Zürich dafür als Institution eine geeignete Plattform für eine transparente Aufklärung der Besuchenden bieten würde. Mit dem Erweiterungsbau ist ein idealer Zeitpunkt dazu gekommen sei. Bestehen diesbezüglich Bestrebungen, eine solche Plattform – beispielsweise ein Dokumentationszentrum – aufzubauen? Soll auch ein öffentlich wahrnehmbares Mahnmal errichtet werden? Ist auch eine Zusammenarbeit mit den Berner Institutionen geplant, die mit der Sammlung Gurlitt konfrontiert sind, um die Erforschung des Kunsthandels in der Schweiz im zweiten Weltkrieg in einem umfassenden Sinn anzustossen?
3. Hat in Bezug sowohl der Sammlung des Kunsthhauses, ausserhalb der Sammlung E.G. Bührle, als auch in Bezug auf Sammlungen der weiteren städtischen Museen oder Museen in denen die Stadt Zürich involviert ist, je eine Provenienzen Forschung stattgefunden? Im Zentrum des Interesses stehen sowohl die Eigentümer der Vermögenswerte als auch deren Verwerter, die Händler, Museen von Zürich und die Sammler.
4. Wenn ja wie umfassend waren diese Nachforschungen bezüglich Provenienzen, wo in welchem Ausmass fanden diese statt? Sind zur Nachvollziehbarkeit Dokumentationen oder Auflistungen vorhanden? Wenn Nein mit welcher Begründung nicht?
5. Falls eine Provenienzen Forschung stattgefunden hat, umfasste diese auch Leihgaben und Schenkungen aus Privatbeständen? Wenn ja welche? Wenn Nein bestehen dazu Bemühungen, das nachzuholen? Unter welchen Rahmenbedingungen?
6. Angenommen ein möglicher Nachweis der Provenienzen fördert eine moralisch und /oder ethisch heikle oder unverantwortbare Herkunft und / oder Beschaffungsweise der Bilder zu Tage; welche Konsequenzen hätte das für die Exponate der Sammlung des Kunsthhauses oder weitere betroffene Exponate aus Sammlungen anderer Museen?

7. Welche Konsequenzen für die Eigentümer der Vermögenswerte, deren Verwerter oder Händler? Würde die Stadt diesbezüglich Bedingungen an die Donatoren stellen oder sich rechtliche Schritte vorbehalten? Wenn ja welche?
8. Wie der Stadtrat in der Weisung 2010 / 146 ausführt werden, statt wie bisher jährlich etwa 10 000 Kunstinteressierte rund 200 000 Kunstinteressierte, die Werke der Sammlung Bührle sehen. Ebenfalls wird die Sammlung eine internationale Ausstrahlung haben. Strebt der Stadtrat im Sinne dieser Prominenz zur unbescholtenen Reputation der Stadt Zürich eine Vorreiterrolle zur Geschichtsklärung und im Sinne eines positiven Vorbildes der Schweiz eine aktive Provenienz und / oder Restitutionspolitik an?
9. Wenn ja in welcher Form, mit welchem Rollenverständnis unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen angestrebten Ergebnissen? Wenn Nein mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat